



Ersatzwahl eines hauptamtlichen Richters am Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2018

Wahl des Obergerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2013 – 2018

Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission
vom 3. März 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die amtierende Obergerichtspräsidentin des Kantons Zug, Iris Studer-Milz, hat per Ende April 2015 ihren Rücktritt als Richterin und Präsidentin des Obergerichts erklärt. An seiner Sitzung vom 26. Februar 2015 hat der Kantonsrat die stille Wahl von Stephan Dalcher als Mitglied des Obergerichts validiert. Nach der Gültigkeit dieser Ersatzwahl durch den Kantonsrat sind noch folgende beiden Wahlen vorzunehmen:

Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung des Kantons Zug (KV; BGS 111.1) wählt der Kantonsrat aus den Mitgliedern des Obergerichts die hauptamtlichen Richterinnen und Richter. In § 19 Abs. 3 Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) ist vorgesehen, dass die JPK die Wahl der voll- und teilamtlichen Mitglieder vorbereitet. Gemäss § 1 Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2013 – 2018 vom 26. Januar 2012 (BGS 161.811) ist die Zahl der vollamtlichen Mitglieder im Obergericht auf fünf festgesetzt. Iris Studer-Milz war hauptamtlich tätig und ist somit als solche zu ersetzen. Es muss daher vom Kantonsrat wiederum ein hauptamtliches Mitglied für den Rest der Amtsdauer gewählt werden. Die Ausübung des Richteramts im Vollamt wurde mit dem gewählten Richter, Stephan Dalcher, im Vorfeld bereits abgesprochen.

Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 4 KV hat der Kantonsrat ein neues Obergerichtspräsidium zu wählen. Wählbar sind nur Mitglieder des Obergerichts (§ 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 4 KV). Laut § 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR obliegt die Vorbereitung dieser Wahl ebenfalls der Justizprüfungskommission des Kantons Zug. Sie reicht dazu nachfolgend einen schriftlichen Bericht und Antrag zu Händen des Kantonsrats ein (§ 40 Abs. 1 Ziff. 8 GO KR).

2. Vorgehen der JPK

Mit Schreiben vom 15. Januar 2015 wurden die Parteileitungen gebeten, bis spätestens 13. Februar 2015 ihre Wahlvorschläge für das Präsidium an den Präsidenten der JPK einzureichen. Am 13. Februar 2015 ging einzig die Empfehlung der SVP-Parteileitung für Oberrichter Felix Ulrich ein. Unabhängig von der Anzahl der Kandidaturen entschied sich die JPK aufgrund ihrer Funktion als vorbereitendes Wahlgremium eine Anhörung durchzuführen, um sich persönlich ein Bild des Kandidaten zu machen. Die Anhörung fand am 3. März 2015 im Beisein aller Kommissionsmitglieder statt.

3. Erwägungen der JPK

Anlässlich der Anhörung wurden dem Kandidaten Fragen zum beruflichen Werdegang, zu seiner Motivation, seinem Führungsstil und seinen persönlichen Fähigkeiten gestellt. Dabei konnte sich die Kommission von seiner Fachkompetenz und seiner Erfahrung in der Justiz überzeugen lassen. Zum Vorteil wirkt sich insbesondere die Tatsache aus, dass OR Felix Ulrich sich im Justizsystem des Kantons Zug bestens auskennt und mit den übrigen Justizinstanzen besonders vertraut ist. Durch diese langjährige Tätigkeit in der Zuger Justiz und durch seine altersentsprechende Lebenserfahrung verfügt der Kandidat über das notwendige Rüstzeug für diese anspruchsvolle Aufgabe, weshalb die Kommission ihn zur Wahl als Obergerichtspräsident empfiehlt.

Die JPK hat mit Einverständnis des Kandidaten einen abgekürzten Lebenslauf diesem Bericht beigelegt.

4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die JPK dem Kantonsrat

mit 7:0 Stimmen:

- Stephan Dalcher als hauptamtliches Mitglied am Obergericht für den Rest der Amtsdauer 2013 - 2018 zu wählen.

mit 6:0 Stimmen und einer Enthaltung:

- Oberrichter Felix Ulrich für den Rest der Amtsdauer 2013 - 2018 als Präsident des Obergerichts des Kantons Zug zu wählen.

Der abtretenden Obergerichtspräsidentin spricht die Justizprüfungskommission aufrichtigen Dank für die geleistete Arbeit im Dienste des Kantons aus, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Zug, 3. März 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner

Anhang: Kurz-Lebenslauf von Oberrichter Felix Ulrich